



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SEA 26/11– 09/14**
 Gremium: **Stadtentwicklungsausschuss**
 federführendes Amt: **Hoch- und Tiefbauamt**

Stand des Verfahrens:						
Gremium:	SEA			Sitzungstermin:	19.07.2011	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung		Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung				nichtöffentlich

Beschlussfassung:				 Siegel, Unterschrift	
abgestimmt am:	19.07.2011	ausgefertigt am:	20.07.2011		
stimmberechtigte Mitglieder:			11		
davon anwesend:	8	Nichtteilnahme:	-		
dafür:	8	dagegen:	-		

Gegenstand der Vorlage:

Baubeschluss zum Ausbau der Sidonienstraße zwischen Zinzendorf- und Hauptstraße im Zusammenhang mit der Entwicklung des Bahnhofsumfeldes Radebeul-Ost

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt den Ausbau der Sidonienstraße zwischen Zinzendorf- und Hauptstraße im Zusammenhang mit der Entwicklung des Bahnhofsumfeldes Radebeul-Ost. Grundlage für die weitere Planung und Realisierung der Baumaßnahme bildet die vorgelegte Vorplanung des Ingenieurbüros Vössing.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
SEA	19.07.2011	ö	x				x

Fassung vom: 20.07.2011

Dateiname : SEA 26-11.docx

4

rechtliche Grundlagen:

§ 7 Abs. 3 Nr. 3 Hauptsatzung

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	X	ja		nein
Gesamtkosten der Maßnahme:	246.500,00 EUR			
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:				

Finanzierung:

HHSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl	HHR
einnahmeseitig:						
ausgabeseitig:						
61500.94003	Sanierungsmaßnahmen SOP	246.500,00 €	X in 2012 (VE)			

Folgekosten:

Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt: (jährlich)	
--------------------	--	------------------------------------	--

Bemerkungen: Die finanziellen Mittel sind über eine Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan 2011 für 2012 gesichert (VE=1,6 Mio €). Eine planmäßige Einordnung im Haushaltsplan 2012 ist zwingend erforderlich, da das Bauvorhaben Voraussetzung für die Erschließung des Lebensmittelmarktes ist.

Da ein Fördermittelbescheid noch nicht vorliegt, sind ggf. fehlende Fördermittel im Haushaltsplan 2012 durch städtische Eigenmittel zu ersetzen.

Bestätigung:	Mitzeichnung inhaltliche Absicherung:	<i>i.v. M. Conrad</i>	Datum:	<i>12.07.2011</i>
	Mitzeichnung finanzielle Absicherung	<i>Spezialrat</i>	Datum:	<i>12.07.2011</i>
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:	<i>Wendts</i>	Datum:	<i>12.07.2011</i>
	Mitzeichnung Kämmereiamt:	<i>i.v. Kier</i>	Datum:	<i>12.7.11</i>

Wendsche

Begründung:

Der Bahnhofsbereich in Radebeul-Ost wird sich in naher Zukunft zu einem attraktiven Stadtteilzentrum durch den Ausbau des ehemaligen Bahnhofgebäudes zu einem Kulturbahnhof und der Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes mit Parkhaus sowie tangierenden Bauvorhaben entwickeln.

Bestandteil dieses umfassenden Bauvorhabens ist auch der Ausbau der tangierenden Straßenverkehrsflächen, u.a. der Sidonienstraße zwischen Zinzendorf- und Hauptstraße.

Dateiname : SEA 26_11 BB Sidonienstraße.docx



k

Die Notwendigkeit des Ausbaus dieser Straße im betreffenden Abschnitt begründet sich im Zustand der Fahrbahn, insbesondere der verformten Pflasteroberflächen, welche durch die Erneuerung in Asphalt auch zur Lärminderung beiträgt.

An der Kreuzung mit der Hauptstraße wird ein Fußgängerüberweg („Zebrastrifen“) eingerichtet, welcher auch der Schulwegsicherung dienlich ist.

Nach dem Neubau des Mischwasserkanals durch die WSR GmbH im unterirdischen Vortrieb in der Zeit von März bis Juli 2011 wird die Baumaßnahme des Straßenbaus in dem komplexen Generalterminplan abgestimmt mit den Baumaßnahmen des Investors zeitlich für 2012 eingeordnet. Um diese Zeitschiene einhalten zu können und den einzugehenden Verpflichtungen des Durchführungs- und Erschließungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 64 „Lebensmittelmarkt und Parkhaus Sidonienstraße“ entsprechen zu können, ist die Beschlussfassung zeitlich unaufschiebbar.

Die Baumaßnahme beinhaltet den Ausbau des nördlichen Gehweges, der Fahrbahn sowie des südlichen Gehweges entlang des Einkaufszentrums. Der Gehweg im Bereich der Außenanlage nördlich des Kulturbahnhofes kann nur gemeinsam und in abgestimmter Gestaltung mit dieser Fläche ausgeführt werden.

Östlich anschließend an den Gehweg vor dem Einkaufszentrum wird durch den Investor eine neue Erschließungsstraße für den Lebensmittelmarkt errichtet. Diese ist als Grundstückszufahrt von der Sidonienstraße baulich abgegrenzt.

Die Sidonienstraße wird in diesem Abschnitt auf einer Länge von 143 m grundhaft erneuert.

Die Regelquerschnitte des Straßenraumes gestalten sich in Abstimmung mit dem Investor des Lebensmittelmarktes folgendermaßen:

- | | |
|-------------------------------------|---|
| ○ nördlicher Gehweg | 4,50 m |
| ○ beidseitige Längsparkstreifen je: | 2,20 m |
| ○ Fahrbahn: | 6,20 m *) |
| ○ südlicher Gehweg | 3,50 m (teilw. Bestandteil der Teilbaumaßnahme Außenanlage) |

*) Im Bereich der Bushaltestellen: Auf Grund der jeweiligen Breite der Busbucht von je 3,00 m (statt Längsparker) verringert sich die dadurch verbleibende Fahrbahnbreite auf 4,80 m (wenn auf beiden Seiten gleichzeitig Busse halten).

Die Gestaltung der nördlichen Gehweganlage erfolgt nach den Grundsätzen der Gestaltung in der nördlichen Hauptstraße, d.h. die Oberflächenbefestigung wird aus Granitplatten und Granitkleinpflaster vorgesehen.

Die Bemessung des frostsicheren Oberbaus der Fahrbahnflächen in Asphalt hat für die Bauklasse III eine Dicke des Befestigungsaufbaues von 65 cm ergeben.

Zur Sammlung und Ableitung des auf den Verkehrsflächen anfallenden Niederschlagswasser werden Hochborde und Straßenabläufe angeordnet. Die Querneigung der Fahrbahnfläche beträgt 2,0% und ist als Dachprofil ausgebildet.

Anlage

Dateiname : SEA 26-11.docx

